Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 29. Oels, den 14. Juli 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 285. Oels, den 14. Juli 1905.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem stellvertretenden Amtsvorsteher und früheren Gemeindevorsteher Wegehaupt zu Stronn das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Nr. 286. Oels, den 13. Juli 1905.

Aus Anlaß des Sommerfestes des Kriegervereins Peuke-Sibyllenort habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 16. d. Mts., auf dem Festplatze in Sibyllenort der Handel mit Eßwaaren von 3—9 Uhr Nachmittags betrieben wird.

Nr. 287. Oels, den 10. Juli 1905.

Auf den Antrag des Amtsvorstehers in Sacrau habe ich genehmigt, daß am Sonntage, den 23. Juli d. Js. aus Anlaß des Sommerfestes des Militärkameradenvereins Sacrau-Pawelwitz auf dem Festplatze in Sacrau von 11—1 Uhr und 3—10 Uhr Vor- bezw. Nachmittags der Handel mit Eßwaaren und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen betrieben wird.

Nr. 288. Oels, den 11. Juli 1905.

Auf den Antrag des Kriegervereins in Groß-Weigelsdorf habe ich genehmigt, daß am Sonntage, den 23. Juli d. Js. aus Anlaß des Sommer- und Stiftungsfestes auf dem Festplatze in Groß-Weigelsdorf von 4—9 Uhr Nachmittags der Handel mit Eßwaaren, Erinnerungszeichen und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen betrieben wird.

Nr. 289. Oels, den 12. Juli 1905.

Die Mitglieder des hiesigen Kreisvereins vom Rothen Kreuz werden zu der

Freitag, den 21. Juli 1905,
Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisverwaltungsgebäudes hierselbst stattfindenden **Generalversammlung** hiermit eingeladen.

Tagesordnung: 1. Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Kulmiz—Gutwohne und an Stelle des Rathsherrn Rühle—Oels, der das Amt niedergelegt hat. 2. Beschlußfassung über einen Antrag des Magistrats zu Bernstadt auf Anschaffung und Stationirung eines Krankenwagens in Bernstadt. 3. Berathung und Beschlußfassung über die Beschaffung einer transportablen Baracke.

Der Vorsitzende
des Kreis-Vereins vom Rothen Kreuz.

Nr. 290. Oels, den 8. Juli 1905.

Am 6. d. Mts. ist in Pangau ein toller Hund getötet worden.

Unter Bezugnahme auf §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ und die Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 ordne ich hiermit an:

1. Sämtliche Hunde in Pangau, Woitsdorf, Buchwald, Rauke, Galbitz, Nieder- und Ober-Mühlwitz sind sofort auf die Dauer von drei Monaten festzulegen (Ankettung oder Einsperrung) oder mit einem sicheren, das Beißen verhindernden Maulkorbe versehen an der Leine zu führen. Ohne polizeiliche Genehmigung dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden.

2. Die Verwendung der Jagdhunde bei der Jagd wird nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt oder festgelegt werden.

3. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist nur dann gestattet, wenn dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind und außerhalb der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Diejenigen Hunde, welche innerhalb der bezeichneten Bezirke frei umherlaufend getroffen werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort getötet werden. Dasselbe muß geschehen bezüglich derjenigen Hunde und Katzen, bei welchen der Verdacht vorliegt, daß sie von einem wuthkranken Hunde gebissen sind. Die Ortspolizei- und Ortsbehörden der gesperrten Bezirke haben für die Durchführung vorstehender Anordnung zu sorgen, deren Befolgung zu überwachen und Uebertretungen derselben, welche nach § 66 zu 4 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden (sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist), unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Die Sperre endet mit Ablauf des 7. Oktober d. J.

Nr. 291. Oels, den 4. Juli 1905.

Nach § 36 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 haben die Magisträte, Guts- und Gemeinde-

vorstände alljährlich ein Verzeichniß der in ihren Bezirken wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen resp. Geschworenen berufen werden können, aufzustellen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises hierdurch auf, mit der Aufstellung dieser Verzeichnisse — Urlisten — unverzüglich vorzugehen und dieselben sobald als möglich eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Vorher ist jedoch die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urlisten Einsprüche erhoben werden können.

Die Urlisten sind nach dem nachstehend abgedruckten Schema aufzustellen, jedoch hat die Ausfüllung der Spalte 6 erst nach der Auslegung zu erfolgen, da an dieser Stelle namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen und eingegangenen Einsprüchen zu machen sind.

In die Urliste sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, welche nicht Deutsche sind,
2. Personen, welche die Befähigung zum Schöffen resp. Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens resp. Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben könnte,
4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
5. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
6. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste noch nicht zwei volle Jahre in der Gemeinde wohnen,
7. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
8. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
9. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
10. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
11. Religionsdiener,
12. Volksschullehrer,
13. dem aktiven Heere oder der Marine angehörende Militärpersonen,
14. Personen, die für sich oder ihre Familie Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren empfangen haben,
15. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen nicht geeignet sind,
16. Dienstboten.

Bei Aufstellung der vorjährigen Urlisten haben wiederum mehrfach die bestehenden Bestimmungen nicht die genügende Beachtung gefunden.

Ich erwarte daher bei Aufstellung der diesjährigen Listen, daß in dieselben alle diejenigen Personen Aufnahme finden werden, bei denen keine der vorstehend unter Nr. 1—16 genannten Gründe entgegenstehen. Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher gehören nicht zu den vorstehend unter Nr. 10 genannten Vollstreckungsbeamten und sind daher in die bezüglichen Listen ebenfalls aufzunehmen. Bei Personen, welche sich nach dem Ermessen der Guts- und Gemeindevorstände nicht zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen eignen, z. B. bei denjenigen, welche deutsch weder lesen noch schreiben können u. s. w., sind in Colonne „Bemerkungen" entsprechende Notizen zu machen. **Die Entscheidung jedoch über die Qualifikation zu dem Schöffen- und Geschworenen-Amte steht lediglich dem Ausschuß zur Auswahl derselben zu.**

Schließlich bemerke ich, daß auch in dem Falle, wenn geeignete Personen nicht vorhanden sind, eine Urliste aufgestellt und nach erfolgter Auslegung mit der diesbezüglichen Bescheinigung versehen werden muß; auch ist dieser Bescheinigung in jedem Falle das **Dienstsiegel** beizudrücken.

Nach Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist sind die Urlisten mit den etwa eingegangenen Einsprüchen und zwar spätestens bis zum 5. September den betreffenden Königlichen Amtsgerichten zu Oels resp. Bernstadt einzureichen.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) . . . . . .
wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder eines Geschworenen berufen werden können.

Lauf. Nr.	Vor- und Zuname.	Beruf.	Wohnort.	Lebensalter nach Jahren.	Bemerkungen.

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom . . . . . bis einschließlich den . . . . in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) . . . . . und zwar im . . . . . zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit

. . . . . , den . . . . . 1905.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.
(Unterschrift und Siegel.)

Nr. 292. Oels, den 30. Juni 1905.

Der Gasthausbesitzer Anton Liebetanz zu Sacrau beabsichtigt, auf dem Grundstücke Sacrau Nr. 25 ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-B. Seite 117 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb vierzehn Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 5. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 293. Oels, den 12. Juli 1905.

Es ist bei dem Königlichen Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau zur Sprache gebracht worden, daß der Eisenbahn-

fiskus oft nicht in der Lage sei, das ihm zustehende Wahlrecht in Gemeindebezirken auszuüben, weil keine Mittheilung von einer angesetzten Gemeindewahl an die Vertreter des Eisenbahnfiskus ergehe. Da nach der mir zugegangenen Mittheilung der Fiskus Werth darauf legt, daß er dort, wo er wahlberechtigt ist, sich an der Gemeindewahl betheiligt, so wollen die Gemeindevorstände gegebenenfalls den Vertretern des Eisenbahnfiskus von einer angesetzten Gemeindewahl Kenntniß geben.

Nr. 294. Oels, den 7. Juli 1905.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 22. Juli d. Js., von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags **Gefechtsschießen** des Jägerbataillons und der Maschinengewehrabtheilung im Gelände nördlich Groß-Graben. Schußrichtung nordöstlich.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

Nr. 295. Berlin, den 9. Juni 1905.

Es sind Klagen darüber laut geworden, daß die nach § 8 Absatz 2 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 auszustellenden befristeten Bescheinigungen in den seltensten Fällen den Bestimmungen zu Nr. 6 der Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 30. desselben Monats entsprechen, und daß in Folge dessen häufig Wild beschlagnahmt wird, welches nicht mit einer ordnungsmäßigen Bescheinigung versehen ist.

Um die Wiederholung solcher Fälle nach Möglichkeit einzuschränken, empfiehlt es sich, die Ortspolizeibehörden auf die Wichtigkeit dieser Bestimmungen hinzuweisen und ihnen strengste Innehaltung zur Pflicht zu machen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: (gez.) Wesum.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: (gez.) v. d. Hagen.
Der Minister des Innern.
J. V.: (gez.) Lindig.

Oels, den 12. Juli 1905.

Abdruck zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Nr. 296. Oels, den 27. Juni 1905.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 2. Oktober 1905.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58, zu richten.

Nr. 297. Oels, den 12. Juli 1905.

Nachweisung der im Monat Juni d. Js. ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Ekenberg, Wirthschaftsinspektor, Nieder-Mühlatschütz 3. 6. 05.
Behrla Paul, Rittergutsbesitzer, Neuhaus . . . 8. 6. 05.
von Wietersheim, Leutnant, z. Zt. Briese . . . 10. 6. 05.
Frömsdorf Kurt, Landwirth, Oppeln-Neugarten 13. 6. 05.
Göhring Friedrich, Kronprinzlicher Hülfsjäger, Bernstadt . . . . . 15. 6. 05.
Stolper Julius, Freistellenbesitzersohn, Lorke . . 22. 6. 05.
Arndt, Wirthschaftsinspektor, Weidenbach . . . 28. 6. 05.

b. Tagesjagdscheine.

Graf von Bassewitz, Kaiserlicher Legationssekretär, z. Zt. Schleibitz . . . . . 19. 6. 05.

c. Unentgeltliche Jagdscheine.

Scholz Heinrich, Förster, Lacumme . . . . . 3. 6. 05.
Wilke, Oberjäger, Oels . . . . . 17. 6. 05.

Nr. 298. Oels, den 29. Juni 1905.

Personal-Chronik.

Ernannt: 1. der Ingenieur Schröter in Sacrau als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Sacrau, 2. der Wirthschaftsbeamte Schlosser in Ulbersdorf als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Ulbersdorf, 3. der Gasthausbesitzer Vogel aus Schmarse als Stellvertreter des Räumungskommissars für die große Oelsbach.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Netsche, den 10. Juli 1905.

Bei einem Schweine des Inwohners Hartmann in Leuchten ist Rothlauf amtlich festgestellt worden. Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
H. Grove.

Amt Stronn, den 7. Juli 1905.

Unter den Schweinen des Försters Schlape in Obrath ist Rothlauf festgestellt. Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Wegener.

Oels, den 13. Juli 1905.

Unter Bezugnahme auf die wiederholt veröffentlichte Bekanntmachung vom 5. Juli 1904 werden die Inhaber von Aktien der Breslau-Warschauer Eisenbahngesellschaft darauf hingewiesen, daß die Frist zum Umtausch dieser Aktien gegen dreiprozentige Staatsschuldverschreibungen und Barvergütung mit dem 31. Juli d. Js. abläuft und die alsdann von dem vertragsmäßigen Kaufpreise zu beanspruchende zinslose Entschädigung für eine Stammprioritätsaktie über 600 Mark nur 480 Mark beträgt, während auf die Stammaktien nichts entfällt.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 29 des Oelser Kreisblattes.

Holzverkäufe Oberförsterei Rogelwitz.

Es kommen zum Ausgebote zirka:

1. Dienstag, den 18. Juli 1905 von vorm. 9½ Uhr ab im **Lerche**schen Gasthause zu **Rogelwitz**. **Schutzbezirk Buckowegrund.** Ganzer Schutzbezirk = 21 rm Eichen-, 41 rm Buchen-, 920 rm Birken-, 152 rm Erlen-, 11 rm Aspen-, 34 rm Kiefern-, 494 rm Fichten- und 14 rm Tannen-Scheit und Knüppel. — **Rogelwitz II.** Ganzer Schutzbezirk = 15 rm Eichen-, 46 rm Buchen-, 52 rm Birken-, 150 rm Erlen-, 12 rm Aspen-, 142 rm Kiefern-, 475 rm Fichten- und 21 rm Tannen-Scheit und Knüppel. —
2. Dienstag, den 25. Juli 1905 von vorm. 9½ Uhr ab im **Scholzke**schen Gasthause zu **Groß-Leubusch**. **Schutzbezirk Neuewelt.** Jagen 41—44 = 34 Eichen III.—V., Jagen 20 = 482 Kiefern V. Kl. und 5 rm Kiefernnutzknüppel. — Ganzer Schutzbezirk = 38 rm Eichen-, 20 rm Birken-, 186 rm Kiefern- und 124 rm Fichten-Scheit und Knüppel. — **Rogelwitz I.** Jagen 63a = 23 Eichen IV. u. V. Kl. Ganzer Schutzbezirk = 97 rm Eichen-, 26 rm Buchen-, 166 rm Birken-, 402 rm Kiefern- und 38 rm Fichten-Scheit und Knüppel. — **Leubusch.** Ganzer Schutzbezirk = 26 rm Eichen-, 270 rm Kiefern- und 37 rm Fichten-Scheit und Knüppel. — **Baruthe.** Jagen 111 = 39 rm Eichennutzknüppel (Pfähle). Jagen 141 = 2 Eichen III. Kl., Jagen 108, 111, 145, 165, 166 = 234 Kiefern V. Kl. Ganzer Schutzbezirk = 44 rm Eichen-, 86 rm Buchen-, 513 rm Birken-, 54 rm Erlen-, 132 rm Aspen- und 688 rm Kiefern-Scheit und Knüppel. —

Formulare zu Zahlungsbefehlen

sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig

Höh. Handelsschule Jauer (Schl.)

1. **Mehrjähriger Kursus**: Ausbildung für den kaufmännischen Beruf und Erlangung des Einjähr.-Freiw. Zeugnisses. 2. **Fachwissenschaftlicher Kursus** für junge Kaufleute (Handelsakademie). Schulanfang 12. Oktober

Prospekte durch Direktor G. Müller.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propstikirche zu Oels.
Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Biehler.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär. (Bachesche Stiftspredigt.)
Beichte früh 8½ Uhr: Herr Pastor Biehler.

In der St. Salvator-Kirche.

Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Wochengottesdienst in der Propstikirche.

Donnerstag, den 20. Juli früh 8½ Uhr: Herr Kandidat Guhr.
Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Biehler.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Kähler, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen,
für Begräbnisse in der Stadt: Herr Pastor Schmidt,
für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Superintendent Ueberschär.

Gefunden

wurde auf dem Festplatze des Kriegervereins Mühlatschütz **ein goldener Trauring.** Abzuholen gegen Erstattung der Insertionskosten beim **Amtsvorstand Ober-Mühlatschütz.**

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 8. Juli 1905.

Weizen, gelb . . .	16	70	16	—	15	40
Roggen	14	60	14	—	13	30
Gerste	13	50	12	70	12	10
Hafer	14	20	13	80	13	—
Erbsen	20	—	—	—	18	—
Kartoffeln	6	—	—	—	5	—
Heu	4	80	—	—	4	30
Richtstroh	4	—	—	—	3	60